Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland

Band: 38 (1993)

Artikel: Die Bestandesentwicklung der Vogelfauna in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt zwischen 1750 und 1990

Autor: Tanner, Karl Martin

Kapitel: 8: Überlegungen zu den Ursachen einiger Entwicklungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676470

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8 Überlegungen zu den Ursachen einiger Entwicklungen

Ursprünglich bestand die Absicht, die Darstellung der Bestandesentwicklung der Vogelarten mit einer Studie über mögliche Ursachen der Veränderungen des Artenspektrums im Untersuchungsgebiet zu verknüpfen. Es zeigte sich aber bald, dass ein solches Unterfangen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Dazu kommt die Erkenntnis, dass die Gewichtung von möglichen Ursachen immer nur sehr subjektiv und oft im Bereich der Spekulation geschehen kann. Die folgenden Überlegungen sind denn auch als Versuch einer Annäherung an mögliche Ursachen für die Wandlungen der Vogel-Bestände im Untersuchungsgebiet zu verstehen.

Die in Kapitel 7 (in *Tabelle 23* und am Ende) gezogenen Schlüsse sind mit historischen Fakten zu verbinden. Dabei wird nach Ursachen sowohl für positive wie auch für negative Erscheinungen gefragt.

Antworten sind vor allem in den Bereichen der Bevölkerungs-Entwicklung und der sich ändernden Land-Bewirtschaftung zu suchen. Dem daraus resultierenden Landschaftswandel sind schon verschiedene Arbeiten ganz oder teilweise gewidmet worden. Es sei erinnert an SUTER (1926), EWALD (1978), EVÉQUOZ (1988), IMBECK (1989). Veränderungen im Vegetationsbild seit dem 17. Jahrhundert werden von MEIER-KÜPFER (1985) dokumentiert.

Interessante Ergebnisse dürften auch Recherchen über die Schwankungen des Klimas in den vergangenen 250 Jahren und ihre allfälligen Auswirkungen auf einzelne Vogelarten bringen. Sie bleiben hier vollständig ausgeklammert.

Es liegt auf der Hand, dass die im folgenden einzeln skizzierten möglichen Ursachen von Veränderungen einander überlagern, wie sich auch einzelne Parameter gegenseitig stückweise bedingen können.

Auch hier soll nur – in Kurzschreibweise für die Grobtendenzen 1750–1915 und 1750–1990 – zwischen den Zeiträumen «*vor 1915*» und «*nach 1915*» unterschieden werden (vgl. die Einführung zu Kapitel 7).

A) Lebensräume

1. Besonders günstig

vor 1915: halboffene Landschaften (2)
nach 1915: Siedlungsraum (5) und Wald (1)

Vor 1915:

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts beginnt die Abkehr von der mittelalterlichen Dreifelderwirtschaft. Ab 1804 wird den Bauern erlaubt, ihr Land gegen Erlegung eines zwanzigfachen Zehnten von der Obrigkeit und damit auch vom Flurzwang loszukaufen. In zunehmendem Mass stellen sie nun im 19. Jahrhundert ihre Betriebe auf Viehwirtschaft um: Aus ehemaligen Ackerflächen entsteht zu einem grossen Teil Wies- und Weideland. Mit dem Stalldünger können die Erträge gesteigert werden (vgl. KETTIGER 1857, HUG-

GEL 1979 und KLAUS 1982–1985). Der Mechanisierungsgrad ist sehr gering. Im Oberbaselbiet steht die Heimposamenterei in Blüte, die Landwirtschaft wird daneben nicht besonders intensiv betrieben; es gibt viele Kleinbauern (vgl. SUTER 1982, ABT-FRÖSSL 1988).

In der Wirtschaftsweise laufen zwar revolutionäre Entwicklungen ab, insgesamt leidet aber die reiche Gliederung der Landschaft nicht darunter. Die halboffenen Landschaften (2) werden vielmehr durch die Einschlagsbewegung (HUGGEL 1979) noch vergrössert.

Nach 1915:

Mit dem Rückgang der Posamenterei (1930: Posamenterkrise) wird wieder mehr Zeit in den Landbau gesteckt. Vor allem aber nach dem 2. Weltkrieg setzt in der Landwirtschaft an verschiedenen Fronten eine beispiellose Intensivierungs- und Rationalisierungswelle ein: Die Betriebsgrössen nehmen zu, viele kleine Hofgüter verschwinden. Durch neu angelegte Aussiedlerhöfe werden lange Anfahrtswege zum Land vermindert. Parallel zu einem starken Rückgang der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen nehmen Mechanisierung und Ertragssteigerung mit Kunstdünger zu (vgl. *Tabelle 24,* EWALD 1978, LEU in IMBECK 1989). Im Rahmen grossangelegter Meliorationen, in vielen Gemeinden durch den Autobahnbau ausgelöst, verschwindet die Feinparzellierung des Landwirtschafts-Landes mit Grenzhecken, Feldgehölzen, Lesesteinreihen etc. In besonderen Kampagnen wird der Obstbaumbestand zwischen 1950 und 1980 um mehr als die Hälfte reduziert (vgl. *Tabelle 24,* EVÉQUOZ 1988). Kurz zusammengefasst: die halboffenen Landschaften werden ausgeräumt.

Der Wald kann insgesamt als Refugium betrachtet werden. DAS BUNDESGESETZ BETREFFEND DIE EIDGENÖSSISCHE OBERAUFSICHT ÜBER DIE FORSTPOLIZEI VON 1902 (1904) sichert die Konstanz seiner Fläche. Zwar finden durch die Forstwirtschaft immer wieder Eingriffe statt, Rückzugs- oder Ausweichareale für die Vögel sind aber durch die grosse Gesamtfläche gewährleistet. Nach dem 2. Weltkrieg wird nur noch wenig Dürrholz gesammelt, der Nischen-Reichtum nimmt damit stellenweise zu.

Auch die Gunst des Siedlungsraumes wird nach 1915 für die Vögel besonders gross. Die Bevölkerungszahlen in *Tabelle 24* zeigen für den Kanton Baselland ein enormes Wachstum, das sich vor allem auf die Zeit zwischen 1950 und 1980 konzentriert. In diesen dreissig Jahren nimmt die Bevölkerung auf mehr als das Doppelte zu (vgl. SUTER 1982). Im Kanton Basel-Stadt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung mit anschliessendem Rückgang der Zahlen. Die Überbauung von Landflächen, vor allem in den Tallagen, nimmt überproportional zu, was aus der Zahl der Haushaltungen abgelesen werden kann (vgl. die Abbildungen 2 bis 4 in EWALD 1982). Lebten 1870 noch durchschnittlich 5.35 Personen in einem Haushalt, waren es 1970 noch 3.18 und 1980 gar nurmehr 2.67. Neben den wachsenden Einfamilienhaus-Quartieren «verschlingen» grosse Industrieanlagen zusätzliches Land.

Für die Vogelarten, welche den Siedlungsraum bewohnen, entsteht eine grosse Erweiterung des Lebensraums. Sie können sich auf Kosten der Bewohner der offenen und vor allem der halboffenen Landschaften ausdehnen.

Tabelle 24: **Statistische Zahlen zu Bevölkerungs-Entwicklung und Landwirtschaft im Kanton Baselland.**

Quelle: STATISTISCHES AMT BASEL-LANDSCHAFT (1963–1990).

Jahr	Bevölkerung	Haushaltungen
1850	47 885	
1870	54 026	10 098
1900	68 497	13 752
1910	76 488	15 757
1920	82 390	17 837
1930	92 541	22 182
1941	94 459	25 398
1950	107 549	29 343
1960	148 282	42 278
1970	204 889	64 397
1980	221 266	82 251
1990	235 421	

Jahr	Landwirtschaftsbetriebe	Berufstätige in Land- und Forstwirtschaft (% aller Erwerbstätigen)	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	Obstbaumbestand
1886				546 100
1900		7 927 (24.8)		
1905	5 547			
1910		7 982 (21.9)		
1929	4 978			
1939	4 728			
1941		7 496 (17.0)		
1950		6 076 (12.2)		
1951				744 000
1955	3 514			
1960		4 878 (7.1)		
1961				617 100
1965	2 354		1 258	
1970		3 970 (4.1)	1 595	
1971				343 600
1975	1 869		2 527	
1980		3 460 (3.2)	2 864	
1981				277 700
1985	1 743		3 015	
1990	1 587		3 302	

2. Besonders ungünstig

vor 1915: offene Landschaften (3)
nach 1915: offene Landschaften (3)

Arten, die ausschliesslich in offenen Landschaften vorkommen, gibt es kaum (Feldlerche, Wachtel). In Abschnitt 5.2 wurde aber gezeigt, dass auch die Arten, welche (mindestens) einen andern Lebensraum in Kombination mit Lebensraum 3 bewohnen («Zweierkombinationen»), überdurchschnittlich benachteiligt sind.

Vor 1915:
Es ist möglich, dass sich in der schlechten Gunst der offenen Landschaften für die Vögel vor 1915 der oben geschilderte Rückgang der Ackerflächen durch die Abkehr von der Dreifelderwirtschaft manifestiert. Besonders das Wegfallen grosser Brachflächen (Brachzelg) dürfte Auswirkungen gezeigt haben.

Nach 1915:
Vor allem in den Ebenen der Täler gehen durch die enorme Bautätigkeit grosse Flächen offener Landschaften verloren. Zwar werden, wie oben gezeigt wurde, viele halboffene Landschaften ausgeräumt, also zu offenen Landschaften umgewandelt, aber die starke Mechanisierung und flächendeckende Intensivierung durch mineralische Dünger und Pestizide behindern überall – auch in den Ackerrandstreifen – das Hochkommen von Bruten.

B) Neststandorte

1. Besonders günstig

vor 1915: Höhlen (H)
nach 1915: offenes Nest (O)

Vor 1915:
Schon früh im 19. Jahrhundert werden die Obstbaum-Bestände im Untersuchungsgebiet gezielt vermehrt (vgl. Kettiger 1857). Dadurch und durch die vielen halboffenen Landschaften (vgl. oben A) 1.) sind günstigste Bedingungen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter gegeben.

Nach 1915:
Das Verschwinden vieler halboffener Landschaften und der Rückgang der Obstbaumbestände (vgl. Tabelle 24), das heisst indirekt die Benachteiligung der Höhlen- und Bodenbrüter, dürften die Hauptgründe für die Begünstigung der Offenbrüter sein.

2. Besonders ungünstig

vor 1915: offenes Nest (O)
nach 1915: Boden (B)

Vor 1915:

Die ungünstigen Bedingungen für Offenbrüter dürften ihren Grund einerseits in der oben unter B) 1. genannten Gunst für Höhlenbrüter haben, zusätzlich aber auch eine Folge des Eierausnehmens sein. Diese verbreitete Unsitte wird zwar in der VERORDNUNG ZUM JAGDGESETZ VON 1859 (1860) bereits verboten, aber «vom Volk» noch lange praktiziert.

Die Rolle, welche die *Jagd* in den Zeiträumen 1750–1815 und 1850–1915 im Blick auf die Bestandesentwicklung der Vögel spielt, ist nicht messerscharf zu definieren. Es gibt aber einige Hinweise darauf, dass der Jagddruck auf verschiedene Arten gross ist.

Für die Bejagung gibt es verschiedene Motive:

a) Abschussprämien für missliebige, «schädliche» Vögel

Vor allem für Greifvögel werden durch die Kantone Abschussprämien ausgerichtet. Aber auch die Ornithologische Gesellschaft Basel bezahlt Prämien für unerwünschte Vögel. So im Jahr 1906 für 121 Eichelhäher, 15 Sperber, 44 Würger, 10 Elstern, 4 Baumfalken und 2 Habichte (ZSCHOKKE 1907). Namentlich bei grossen Arten können durch den Abschuss aber bedeutende «Wunden» geschlagen werden. SCHNEIDER (1887) bietet ein anschauliches Beispiel dazu, wenn er schreibt: «In den Siebziger Jahren hielt sich ein Wanderfalke längere Zeit in hiesiger Stadt (Basel) auf und hatte sein Standquartier auf einem der hohen Münsterthürme aufgeschlagen. Von da aus holte er sich täglich Tauben von irgend einem Schlage weg, die er auf seinem Standquartier dann ruhig verspeiste. Das dauerte so lange, bis ein Schütze den anderen Münsterthurm erkletterte und den Vogel von dort herabschoss.»

b) Abschuss für die «Wissenschaft»

Für Zoologen ist das Beobachten einer Art mehr oder weniger identisch mit dem Erlegen mindestens eines Belegexemplars. So werden zum Beispiel in der Arbeit von SCHNEIDER (1887) von 263 aufgeführten Arten 88 – gleichsam zufällig – mit einem Vermerk wie «Schuss», «Fang», «getötet», «Museum», «Geflügelmarkt» erwähnt. Wie aus verschiedenen Quellen hervorgeht, ist besonders das Erlegen von Individuen seltener Arten wichtig.

c) Jagd zur Ergänzung des Speisezettels

Armut in Form von Mittellosigkeit und Verwahrlosung gibt es im Untersuchungsgebiet bis gegen das 20. Jahrhundert in einem heute unvorstellbaren Ausmass. BIRMANN (1894) gibt eine übersichtliche Darstellung des Armenwesens. Nicht weniger als 30 Gemeinden besitzen 1860 im Kanton Baselland ein «Armenhaus» (AMTSBERICHT BASEL-LANDSCHAFT 1860). Die überregionale Dimension der «Armennoth» wird besonders eindrücklich

von GOTTHELF (1840) geschildert. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass das Privileg des Jagen-Dürfens im frisch gegründeten Kanton Baselland vom Volk an sich gerissen wird: praktisch alle Gemeinden führen vorerst die Patentjagd ein. An Einheimische werden die Patente oft gratis abgegeben, mit der Folge, dass in kurzer Zeit fast kein Wild mehr anzutreffen ist (SUTTER 1984). Neben der «offiziellen» Jagd existiert aber immer die intensiv betriebene, nicht kontrollierbare Para-Jagd («Wildern») der armen Leute. Ihr fallen unzählige Vögel zum Opfer, denn jede Ergänzung des Speisezettels ist willkommen. Auch an genauen Anweisungen zum Vorgehen bei Vogeljagd und -fang fehlt es nicht: vgl. z. B. den in Liestal erschienenen «Schweizer-Jäger» von ROHRDORF 1836.

Es ist somit anzunehmen, aber nicht mehr sicher nachzuweisen, dass die Individuenzahlen verschiedener, vor allem grösserer Arten durch die Bejagung tief gehalten worden sind. Die Liste der 1850–1915 abnehmenden Arten (Kategorie 1, inklusive Feintendenzen; vgl. *Tabelle 2*) lässt da und dort Rückschlüsse auf eine der drei geschilderten Bejagungs-Formen zu: Auerhuhn, Eisvogel, Elster, Habicht, Haselhuhn, Hohltaube, Kolkrabe, Rotmilan, Turteltaube, Uhu, Wachtel, Weissstorch. Für den Rückgang des Weissstorchs kann allerdings die Jagd nicht verantwortlich gemacht werden. Er ist eine der wenigen Vogelarten, die aufgrund alter Überlieferungen schon früh sehr beliebt sind und deshalb gehegt und geschützt werden (vgl. GATTIKER 1989).

Nach 1915:

Die zunehmende Mechanisierung und die immer kürzer werdenden Perioden zwischen den Grasschnitten beeinträchtigen den Nestbau und die Jungenaufzucht vieler Bodenbrüter. Das Braunkehlchen muss als typisches Beispiel einer deshalb im Untersuchungsgebiet ausgestorbenen Art erwähnt werden.

Nicht ohne Einfluss auf die Bodenbrüter dürften auch die zahlreichen Meliorationen des Landwirtschaftslandes geblieben sein. Jede Melioration löst eine Intensivierung der Bewirtschaftung aus. Schon in frühen Jahren werden zahlreiche Eingriffe gemacht. Eine Auszählung der handschriftlich geführten STATISTIK ÜBER BODENVERBESSERUNGEN DES KANTONS BASELLAND (1893–1960) ergibt zwischen 1893 und 1960 ein Total von 8407,17 Hektaren behördlich unterstützter Entwässerungen und Regulierungen. Dies entspricht rund 35% des landwirtschaftlich genutzten Landes. Daneben werden zahlreiche nicht bekannte Flächen privat, ohne Mitfinanzierung durch den Staat, melioriert. Und die grossen Felderregulierungen der Gemeinden beginnen in den meisten Fällen erst nach 1955/60.

C) Zugsverhalten

1. Besonders günstig

vor 1915: Sommervogel (S)
nach 1915: Jahresvogel (J)

2. Besonders ungünstig

vor 1915: Jahresvogel (J)
nach 1915: Sommervogel (S)

Es ist nicht einfach, Gründe für den Wandel in der Gunst des Zugsverhaltens zu bezeichnen. Sicher spielen einige der oben schon angeführten Landschaftsveränderungen eine Rolle, da sie sich auf das Nahrungsangebot auswirken. So gesehen wäre der Rückgang in der Gunst für die Sommervögel ein Hinweis auf einen Rückgang der Insektenmengen. In Erwägung zu ziehen sind aber auch Beeinträchtigungen auf dem Zug und Veränderungen in den Überwinterungsgebieten der Sommervögel.

Mit zwei Bildfolgen – je immer etwa vom selben Standort aus aufgenommen – können einige der geschilderten Veränderungen in der Landschaft sichtbar gemacht werden *(Abbildungen 31 bis 36).*

Abbildung 31: **Blick von NW auf die Gemeinde Lausen. Kupferstich von J. A. CHOVIN nach einer Vorlage von E. BÜCHEL, veröffentlicht in BRUCKNER (1748–1763). Handkolorierung aus der Zeit (Privatbesitz).**

Abbildung 32: **Blick von NW auf die Gemeinde Lausen. Fotografie, ca. um 1905 (Archiv LÜDIN, Liestal).**

Im Vergleich zu Abbildung 31 sind nur wenige Veränderungen festzustellen. Dass aber doch schon eine «neue Zeit» anbricht, wird u. a. am noch kleinen Steinbruch oberhalb des Dorfes, am Fabrikkamin, an ersten Bauten ausserhalb des Dorfkerns und an den Stromleitungen sichtbar.

Abbildung 33: **Blick von NW auf die Gemeinde Lausen. Fotografie vom selben Standort aus wie Abbildung 32, 11. 4. 1988 (F. GYSIN, Mikrofilmstelle Baselland, Liestal).**

Der Talgrund und die Flanken des Tals sind weitgehend überbaut.

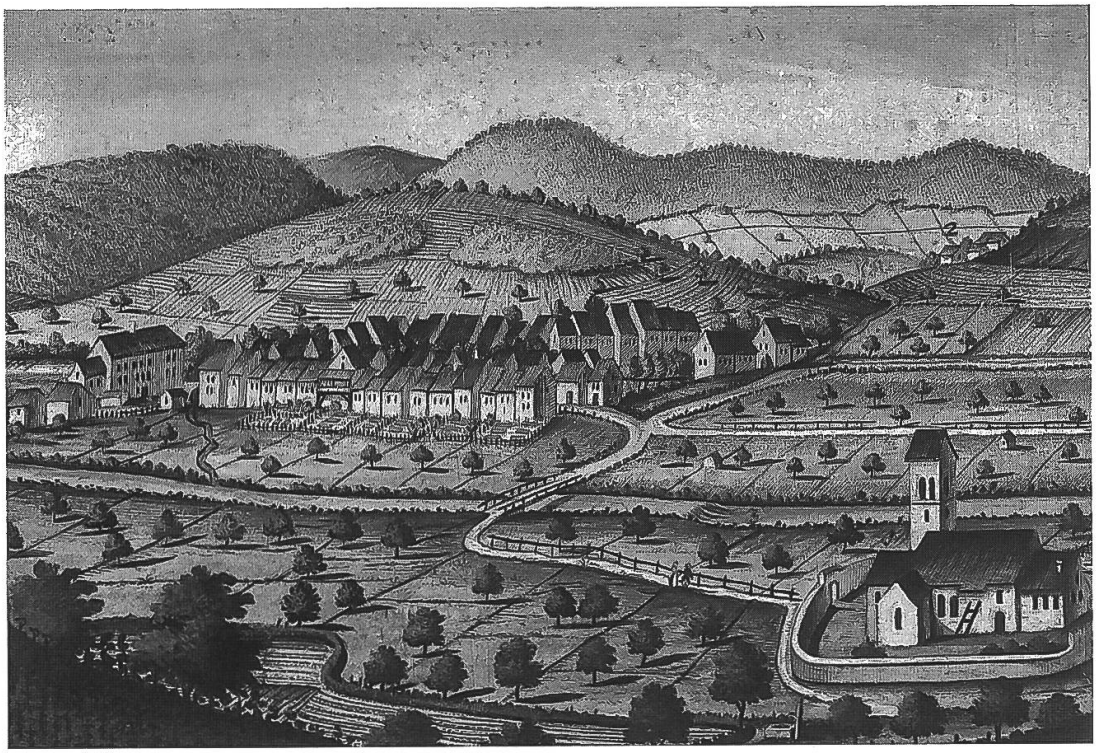

Abbildung 31

Abbildung 32

Abbildung 33

Abbildung 34: **Blick vom Abhang des Murenbergs auf die Gemeinde Bubendorf. Kupferstich von J. R. HOLZHALB nach einer Vorlage von E. BÜCHEL, veröffentlicht in BRUCKNER (1748–1763). Handkolorierung aus der Zeit (Privatbesitz).**

Abbildung 35: **Blick vom Abhang des Murenbergs auf die Gemeinde Bubendorf. Fotografie, ca. um 1915 (Archiv LÜDIN, Liestal).**

Unterschiede zu Abbildung 34 sind kaum festzustellen. Die Siedlung weist noch einen geschlossenen Charakter auf. Auffallend ist das reiche Muster der Kleinparzellen im Talgrund. Durch die verschiedenen Erntezeiten in den einzelnen Äckern sind viele Nischen für Tiere gegeben.

Abbildung 36: **Blick vom Abhang des Murenbergs auf die Gemeinde Bubendorf. Fotografie vom selben Standort aus wie Abbildung 35, 3.5.1989 (F. GYSIN, Mikrofilmstelle Baselland, Liestal).**

Durch die Überbauung des Talgrunds sind Vogelarten, welche in halboffenen oder offenen Landschaften leben, verdrängt worden, Bewohner des Siedlungsraums wurden begünstigt.
In den Hanglagen sind Reste der traditionellen Kulturlandschaft erhalten geblieben.

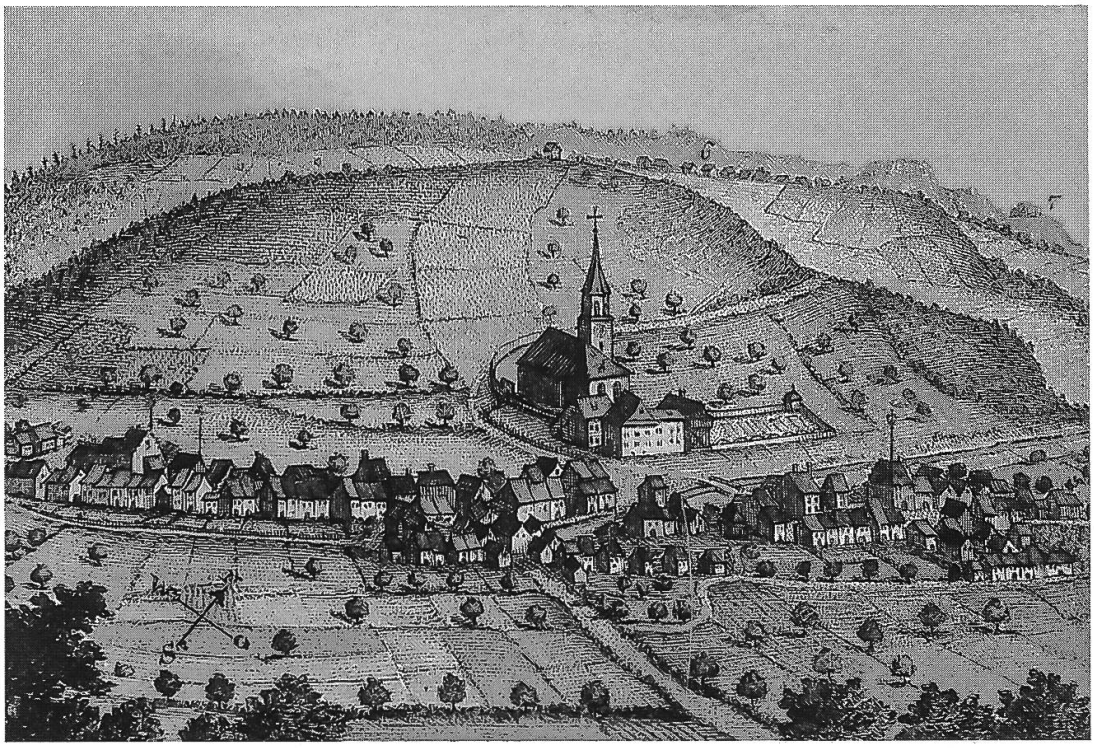

Abbildung 34

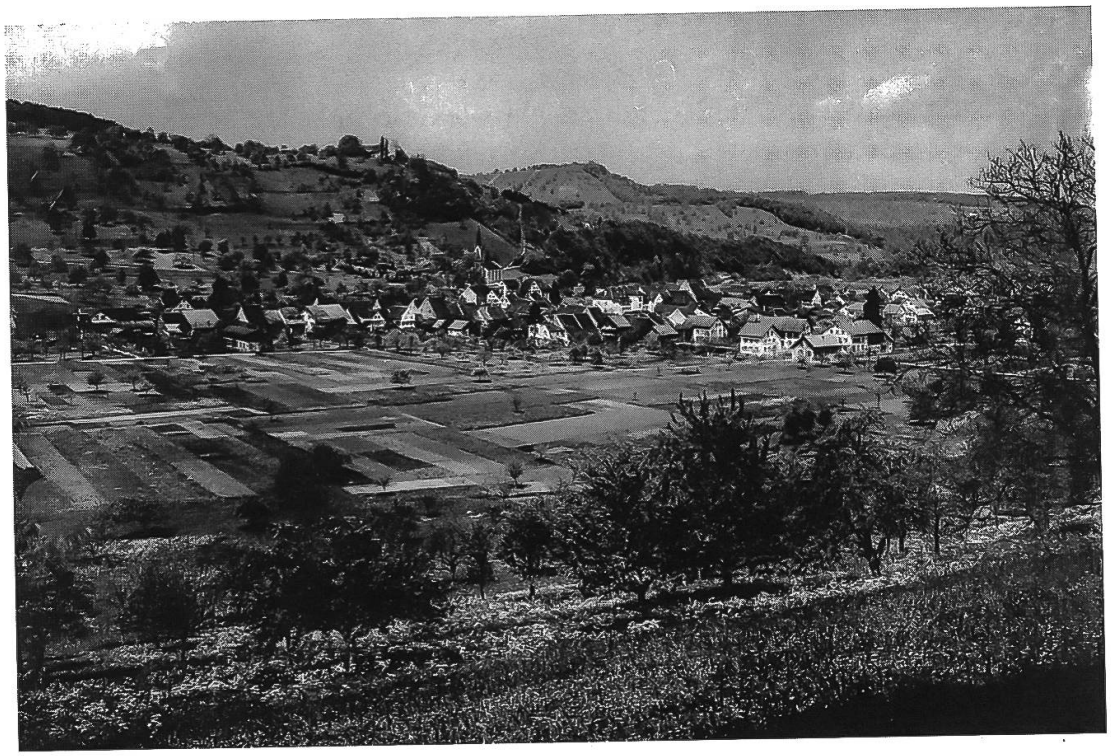

Abbildung 35

Abbildung 36